

DIE ZEHN GEBOTE OHNE DEN BERG SINAI

An den Zehn Geboten kann man beispielhaft studieren, wie die moderne Bibelwissenschaft Schwindelgefühle erzeugt und – vielleicht noch mehr beim Katecheten als beim einfachen Gläubigen – den Eindruck erweckt, man befinde sich hilflos in einer Gerölllawine, die sich schon vom Hang gelöst hat und mit ständig wachsender Geschwindigkeit auf den Abgrund zujagt. Der Vergleich aus der Gebirgswelt ist hier sogar besonders angebracht, denn tatsächlich sind die Zehn Gebote heute nicht mehr so eindeutig in jeder Hinsicht mit einem Berge verbindbar, wie sie es früher waren. Früher hatte man klar und unreflex die grandiose Szenerie am Sinai vor Augen, die etwa in Dt 4,10–13 Mose den Söhnen Israels mit folgenden Worten in Erinnerung ruft:

Damals, als du vor Jahwe, deinem Gott, am Horeb standest; als Jahwe zu mir gesagt hatte: »Versammle mir das Volk! Ich will ihnen meine Worte mitteilen, damit sie lernen, mich zu fürchten alle Tage ihres Lebens auf dem Ackerland, und damit sie auch ihre Kinder entsprechend belehren!«; damals tratet ihr heran und standet vor dem Berg – der Berg aber loderte in Feuer bis ins Herz des Himmels hinein: Finsternis, Wolken und Dunkel –, und Jahwe sprach zu euch mitten aus dem Feuer – den Klang der Worte

habt ihr gehört, aber eine Gestalt habt ihr nicht gesehen: nur Klang war da –, er verkündete euch seinen Bund, gebot euch, ihn durchzuführen: die zehn Worte. Und er schrieb sie auf zwei Steintafeln.

Diese hochrhetorisch stilisierte Schilderung des Offenbarungsvorgangs nahm man wörtlich – und das ist heute nicht mehr möglich. Nicht, daß die Bibelwissenschaft hier einfach etwas als falsch erklärte. Aber ein Schleier nach dem anderen zieht sich vor die Ereignisse und versperrt ihr den genauen Blick. Der zitierte Text ist wohl erst siebenhundert Jahre nach den Ereignissen formuliert worden, und wenn man seinen Vorstufen nachgeht, kommt man zwar ein ganzes Stück näher an die Ereignisse heran, aber es wird auch deutlich, daß wir es zum Teil mit poetischen Texten zu tun haben, die sich der allgemeinüblichen altorientalischen Szenerie der Gotteserscheinung bedienen, zum andern auch damit rechnen müssen, daß die Nachrichten von den ursprünglichen Ereignissen mit Farben ausgemalt wurden, die der kultischen Wiederholung dieser Ereignisse im Rahmen des regelmäßigen Gottesdienstes Israels entstammen. Über die wirklichen Vorgänge legt sich ein Nebel. Er verschluckt auch die alte Sicherheit über den Ursprung der Zehn Gebote beim Bundeschluß am Sinai. Welcher Exeget würde es wagen, als historisch gesichert zu behaupten, es habe ein großes kollektives mystisches Erlebnis am Sinai-massiv gegeben, in dem die versammelten Vorfahren des Volkes Israel die Stimme Gottes gehört hätten, und zwar genau die Worte sprechend, die uns heute in den Zehn Geboten erhalten sind? Selbstverständlich gibt

es heute viele Exegeten, die den »mosaischen Ursprung« der Zehn Gebote vertreten, es gibt sie in der katholischen und in der nichtkatholischen Bibelwissenschaft. Aber diese Formulierung ist ja viel vorsichtiger als die alte Auffassung. Bei manchen Forschern bedeutet sie, daß es einen Bundesschluß am Sinai gegeben hat, dessen Einzelvorgänge allerdings nicht mehr genau erschließbar sind, und daß die Zehn Gebote in einer älteren, uns nicht mehr erhaltenen Form die Bundesurkunde dieses Bundes waren. Bei anderen steht zwar nicht genau fest, daß dieser Bundesschluß gerade am Sinai stattfand, aber er fand statt, und die Zehn Gebote waren die Bundesurkunde. Bei wieder anderen ist das Faktum des Bundesschlusses nicht mehr so sicher, doch Mose wird als der Verfasser der Zehn Gebote betrachtet. Schließlich kann »mosaischer Ursprung« einfach bedeuten, daß der Dekalog aus der Zeit des Mose stammt, ohne daß man weitere Angaben über die Entstehungsumstände machen möchte. Doch gibt es neben den Vertretern des »mosaischen Ursprungs« der Zehn Gebote auch eine ganze Reihe von Bibelwissenschaftlern, die diesen Terminus ablehnen. Es kann dabei durchaus sein, daß sie am Bundesschluß am Sinai, den Mose vermittelte, in großem Umfang festhalten. Sie zweifeln nur daran, daß die »Zehn Gebote« hier ihren historischen Ursprung haben und daß überhaupt gerade Mose in der Geschichte dieses wichtigen Textes eine Rolle spielte. Eine Auffassung dieser Art scheint auch mir am wahrscheinlichsten zu sein, und so werden die folgenden Ausführungen sich im Rahmen dieser natürlich in vielem nur wahrscheinlichen oder sogar nur hypothetischen Sicht halten.

Schon Goethe hat in seiner Jugendschrift »Zwo wichtige bisher unerörterte biblische Fragen zum erstenmal gründlich beantwortet von einem Landgeistlichen in Schwaben« festgestellt, daß die Zehn Gebote in den Sinaiperikopen des Buches Exodus wahrscheinlich nicht als die alten Tafelgesetze gemeint sind, sondern daß dafür eher der Text der Bundeserneuerung in Ex 34 in Frage kommt. Heute läßt sich die ursprüngliche Nichtzusammengehörigkeit der Sinaitradition und der Zehn Gebote mit genaueren Gründen verteidigen, als sie dem Nichtfachmann Goethe in einer Frühepoche der modernen Bibelwissenschaft zur Verfügung standen. Doch dazu weiter unten noch einiges. Jetzt ging es nur darum, deutlich zu machen, daß das zentrale Offenbarungsgeschehen der alttestamentlichen Tradition für uns historisch nur schwer faßbar ist und daß darüber hinaus der Zusammenhang der Zehn Gebote mit diesem Offenbarungsgeschehen nicht als sicher erscheint. Es ist verständlich, ja fast notwendig, daß Schwindelgefühle entstehen, wenn man derartiges zum erstenmal hört.

Man wird nicht daran vorbeikommen, umzudenken und sich die Dinge neu zu ordnen. Doch ist das durchaus möglich. Es bleibt ja – um nur ganz grob anzudeuten – dabei, daß die Zehn Gebote in der Heiligen Schrift stehen. Diese bekennen wir als »inspiriert«, und ihre Worte sind deshalb für uns in einem ganz bestimmten Sinn Wort Gottes. So behalten die Zehn Gebote die Autorität des Wortes Gottes, ob sie nun von der Versammlung Israels in einem mystischen Kollektiverlebnis gehört worden sind oder ob sie einen Ursprung anderer Art haben. Befriedigt uns diese

Antwort nicht, dann müssen wir uns fragen, ob wir denn den Glauben an die Inspiration der Schrift genügend ernst nehmen. Der Fall liegt ähnlich wie bei den Evangelien, wenn es um die Jesusworte geht. Warum muß man immer hinter die Evangelien zurückfragen wollen und sichern wollen, daß ein bestimmtes Wort auch wirklich »ipsissima vox«, ein ureigenes Wort Jesu sei? Hat es dann wirklich für den Gläubigen eine höhere Autorität als ein anderes Jesuswort, in das der Geist die Kirche schon hineingeführt hat, so daß es jetzt äußerlich in einer erweiterten und, wenn man will, veränderten Form vorliegt? Wie man sieht, hat die Bibelwissenschaft ein doppeltes Verhältnis zur »Tradition«. Menschliche Verständnistraditionen wie die vom rein historischen Charakter der Sinai- und Evangelientexte stellt sie in Frage, aber gerade dadurch zwingt sie, eine alte, aber vielleicht bisher zu wenig ernst genommene Glaubensstradition, nämlich die Lehre vom Wirken des Geistes Gottes beim Zustandekommen der Schrift, ernster zu nehmen.

Das ist eine wichtige Beobachtung. Wir sollten uns nicht angewöhnen, die moderne Exegese als vorwiegend destruktiv zu betrachten. Wir sollten vielmehr versuchen, einen Blick dafür zu bekommen, daß diese sogenannte »Bibelkritik« nicht selten wieder neu auf alte, oft halbvergessene Traditionen hinführt und sie neu ins Licht stellt. Das sei im folgenden am Beispiel der Zehn Gebote aufgezeigt.

Was sind denn die traditionellen Antworten, die man üblicherweise gibt auf die Frage: »Was ist der Dekalog?«? Mindestens im katholischen Bereich sind es drei, die eigentlich recht unverbunden nebeneinanderstehen.

Man sagt zunächst einmal, der Dekalog enthalte die wesentlichen Sätze des »Naturrechts« oder »natürlichen Sittengesetzes«. Dann gilt der Dekalog als eine ideale Kurzzusammenfassung der gesamten christlichen Sittenlehre, weshalb er gewöhnlich einem großen Teil der Katechese zugrundegelegt wird und als Strukturprinzip für Beichtspiegel dient. Schließlich erhält er seine Würde, weil er als der Kerntext des ganzen Alten Testaments gilt. Eigentlich passen diese drei Bestimmungen nicht sonderlich zueinander. Kann man nicht den Eindruck bekommen, nur die dritte gründe sich auf die Bibel, während die zweite nichts als eine Theoretisierung der faktischen katechetischen Praxis sei, die aber weithin am genauen Sinn des Textes vorbeigehe, und die erste vollends bibelfremd genannt werden müsse, denn wozu hätte der Text der Zehn Gebote feierlich am Sinai geoffenbart werden müssen, wenn er als »Naturrecht« allen Menschen unmittelbar ins Herz geschrieben ist? Im ganzen wirkt die traditionelle Einschätzung der Zehn Gebote also recht verwirrend, undurchdacht und widersprüchlich.

Doch wird das anders, wenn man sie nun im Licht einer modernen bibelwissenschaftlichen Theorie des Dekalogs betrachtet. Da zeigt sich zunächst einmal, daß wirklich alle drei Bestimmungen zutreffen. Sie sind alle drei biblisch begründet. Und darüber hinaus läßt sich aus der konkreten Geschichte des Dekalogs, die sich über die ganze Zeit des Alten Testaments bis ins Neue Testament hinein erstreckt, ablesen, wieso die drei so verschiedenen Aspekte tatsächlich zusammengehören und alle zum Verständnis des Dekalogs notwendig sind.

Die Zehn Gebote als natürliches Sittengesetz

Hier ist nicht der Ort, über den Begriff des natürlichen Sittengesetzes zu handeln. Er ist ebenso schwierig wie unentbehrlich. Wegen des Anfangs des Römerbriefes wird auch niemals eine biblisch orientierte Theologie daran vorbeikommen, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Eine weitere, abermals schwierige Frage ist die, an welchen Kriterien man erkennen kann, ob ein bestimmter Text Zeugnis nicht der Offenbarung, sondern des natürlichen Sittengesetzes ist. Die traditionelle christliche Theologie hat den Dekalog als Zeugnis des natürlichen Sittengesetzes bestimmt, indem sie seine Forderungen mit den Inhalten dieses Sittengesetzes, die genau zu kennen sie nicht zweifelte, verglich. So konnte sie sagen, der Dekalog sei dem Inhalt nach mit dem natürlichen Sittengesetz identisch, jedoch sei er nicht auf die dem natürlichen Sittengesetz an sich gemäße Weise natürlich sittlicher Erkenntnis, sondern durch göttliche Offenbarung entstanden.

Wenn man vom Ersten Gebot – dem Gebot, Jahwe allein zu verehren, also einem nur im Kontext der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte so formulierbaren Gebot – absieht, läßt sich gegen diese Betrachtungsweise nicht viel sagen. Nur: sie wirkt sehr nachträglich. Sollte der Dekalog wirklich Zeugnis der vorgängig zur Offenbarung möglichen sittlichen Erkenntnis des Menschen sein, dann müßte er eigentlich auch aus einem Bereich außerhalb und vor der Offenbarung zu uns kommen und nicht erst gegen Ende des zweiten Jahrtausends vor Christus völlig unvorbereitet vom Himmel herabgestiegen sein. Und genau das stellt

nun die moderne Exegese fest: der Dekalog ist in der Frühzeit Israels erwachsen aus sittlichen und rechtlichen Traditionen, die diese halbnomadischen Sippen schon immer besaßen und tradierten.

Natürlich wird hier neuere theologische Spekulation einwenden können, man müsse damit rechnen, daß auch vor der eigentlichen Offenbarung die Sittlichkeit des Menschen nie rein natürlich sei, daß seiner Freiheit immer schon ein übernatürliches Existential zuvorliege, aus dem heraus dann auch sein sittliches Erkennen und Handeln übernatürliche Qualität erhalte. Der Einwand hat sein Recht, doch richtet er sich eher gegen die bisher theologisch übliche Begrifflichkeit als gegen unsere Fragestellung. Es genügt ja, statt »natürliche Sittlichkeit« zu sagen: »vorgängig zu jeder besonderen Offenbarung menschlich mögliche sittliche Erkenntnis«. Im übrigen mögen die Vertreter der spekulativen Theologie klären, ob eine solche Erkenntnis in dem, was sie reflex erfaßt und damit aussprechen und formulieren kann, jemals das überschreitet, was der Verstand des Menschen aus der Natur der Sache als sittlich gut erkennt – und das wäre ja die bisher übliche Definition des »natürlichen Sittengesetzes«. Damit erhält die traditionelle These, der Dekalog enthalte die wesentlichen Elemente des natürlichen Sittengesetzes, auf jeden Fall eine ganz neue Beleuchtung und Begründung, wenn sich zeigt, daß er tatsächlich historisch ein Bindeglied zwischen der sittlichen Erkenntnis außerhalb des Raumes der besonderen Offenbarung und der Sittlichkeit im Raum der Offenbarung darstellt.

Und das ist der Fall. Gerade die moderne Methode der formgeschichtlichen Analyse, die zunächst auf das

Gegenteil zu weisen schien, hat es neuerdings gezeigt.

Albrecht Alt hatte 1934 in seiner Abhandlung »Die Ursprünge des israelitischen Rechts« zwei grundlegende Formen von Rechtssätzen im Pentateuch unterschieden. Die »kasuistischen« Rechtssätze (Wenn . . . – dann . . .) gehören einer ganz anderen Formtradition an als die »apodiktischen« Sätze (Du sollst . . .). Die zahlreichen Rechtssammlungen und Rechtskodifizierungen, die wir sonst aus dem Alten Orient kennen, an ihrer Spitze der klassische Kodex Hammurabi, sind durchgehend kasuistisch formuliert. Apodiktische Formulierungen – und hierhin gehören eindeutig auch die Zehn Gebote – schienen Alt dagegen im altorientalischen Kulturraum ein Typikum Israels zu sein. Daher nahm er auch an, daß sie erst in Israel entstanden seien, und als ihren Sitz im Leben nannte er den Bundeskult.

Aber so dankbar die weitere Forschung die Unterscheidung Alts zwischen kasuistischen und apodiktischen Rechtsformulierungen aufgenommen und nur in Einzelheiten verbessert hat, so entschieden hat sie sich nun in jüngster Zeit von der These abgewandt, die apodiktischen Rechtssätze seien außerhalb Israels nicht vorhanden. Wenn sich in Einzelfällen apodiktische Sätze auch in Rechtssammlungen und in Staatsverträgen nachweisen ließen, so besagte das zwar noch nicht sehr viel gegen Alt, denn es handelte sich um Ausnahmen, die nicht auf feste Formtraditionen verwiesen. Wohl aber gelang es Elliger zu zeigen, daß die älteste und eindeutig apodiktische Schicht der in Lv 18 gesammelten Vorschriften über unerlaubten Geschlechtsverkehr aus der nomadischen Zeit der Ahnen Israels stammen muß und offenbar das traditionelle,

in knappen Sätzen formulierte Sippenethos spiegelt. Auf der so gezeichneten Linie führte dann vor allem E. Gerstenberger in seinem Buche »Wesen und Herkunft des ‚Apodiktischen Rechts‘« eine endgültige Klärung herbei. Das kasuistische Recht entspricht den aus Stadtstaaten schon auf Reichsbildungen zustrebenden Hochkulturen des alten Orients, vor allem Mesopotamiens. Zur gleichen Zeit müssen wir aber im Randbereich dieser Kulturen, und so auch bei den Vorfahren Israels, noch mit älteren Gesellschaftsstrukturen rechnen, in denen die Sippe der eigentliche Lebensraum ist. Sie hat ihre heilige Lebensordnung, deren Prinzipien sprachlich in apodiktischen Geboten des Sippen- oder Familienältesten formuliert, von der Jugend gelernt werden und von einer Generation an die andere weitergehen. Gewöhnlich hat es sich um Zweier- oder Dreierreihen von Geboten zu einem bestimmten Gegenstandsbereich gehandelt. Das »Du« dieser »Du-sollst«-Gebote meinte das einzelne Glied der Sippe, nicht etwa in kollektivem Sinn die Gemeinschaft. In Israel hat sich im Laufe der späteren Entwicklung, die mit der Seßhaftwerdung in Kanaan zusammenhing, dieses Sippenethos offenbar in zwei Traditionsströme gespalten. Auf der einen Seite wurde es langsam zur »Rechtsformulierung« und wanderte so in den Bereich der nun jenseits der Sippengrenzen entstehenden Gemeinde, dann von dort aus in das gemeinsame Recht Israels. Auf der anderen Seite wurde es zum Bildungsgut, zum Spruchgut der sogenannten »Weisheit«, und wanderte so in den Bereich der Schulen, an denen die Jugend, mindestens die Jugend der besseren Stände, geformt wurde.

Der Dekalog als relativ lange, zehn (wenn nicht noch mehr) Einzelglieder umfassende Gebotsreihe dürfte noch nicht im Bereich des Sippenethos selbst existiert haben, doch wurde er offenbar aus Geboten und kleineren Gebotsgruppen, die aus der alten Sippentradition stammten, zusammengebaut. Das gilt von allen seinen Bestandteilen außer denen, die sich im Bereich des Ersten Gebots befinden. So ist es auch begreifbar, warum der Dekalog, selbst wenn man die späteren Erweiterungen von manchen Geboten wegläßt, nicht durchgehend einer einheitlichen Form folgt. Die vorherrschende Form ist die des Verbotes: »Du sollst nicht töten! Du sollst nicht ehebrechen! Du sollst nicht stehlen! Du sollst nicht als Lügenzeuge gegen deinen Nächsten aussagen! Du sollst nicht trachten nach dem Haus deines Nächsten!« Auch innerhalb dieser Sätze fällt schon die unterschiedliche Länge der ersten Dreiergruppe und der dann folgenden Zweiergruppe auf. Aber vor allem steht davor im Dekalog das nicht als Verbot, sondern als positives Gebot formulierte Elterngesetz: »Ehre deinen Vater und deine Mutter!« Wieder anders ist das Sabbatgesetz formuliert, doch besteht hier die Möglichkeit, daß es nicht von Anfang an zur Zehnerreihe gehörte.

Lange Zeit gehörte es unter den Exegeten zum guten Ton, »Urdekaloge« zu rekonstruieren, in denen diese Formvarianten nicht mehr existierten, weil man von dem Postulat ausging, am Anfang der Dekaloggeschichte müsse eine »reine Urform« gestanden haben, die erst später durch Abänderungen und Ergänzungen an Durchsichtigkeit verloren habe. Aber dieses Postulat ist unbeweisbar, und die Beobachtungen über die

Formgesetze des Sippenethos sprechen gegen seine Anwendung im Falle des Dekalogs.

Damit dürfte die Herkunft fast aller Hauptbestandteile des Dekalogs aus dem weit in die vorisraelitische Zeit zurückreichenden Sippenethos des vorderen Orients wahrscheinlich gemacht sein. Wir sind damit in einem Bereich vor der an Israel ergehenden Offenbarung – und darum ging es, da wir ja fragten, ob die moderne Dekalogforschung etwas zu der traditionellen These zu sagen habe, der Dekalog spiegele das »natürliche Sittengesetz« wider.

Auch die entscheidenden Motive für den Zusammenbau des Dekalogs aus Einzelsätzen des Sippenrechts zu einer Zehnerreihe dürften noch außerhalb der eigentlichen Bundestradiation Israels zu suchen sein. Natürlich lassen sich über diesen wichtigen Vorgang nur Vermutungen aufstellen, und jede neue Entdeckung kann hier zu Änderungen des Bildes führen. Dennoch ist es wichtig, auch solche Hypothesen zu entfalten. Wie und wann könnte es also zur Herstellung der Zehnerreihe gekommen sein?

Der französische Exeget Jean L'Hour entdeckte 1963, eingearbeitet und gewissermaßen eingesenkt in das erst aus der späten Königszeit stammende deuteronomische Gesetzeskorpus, eine kasuistische Rechtsammlung, die er als eine Art Parallelgesetzgebung zum Dekalog identifizierte. Die einzelnen Gesetze dieser Sammlung sind daran erkennbar, daß sie mit der Formel enden oder endeten: »So sollst du das Böse ausrotten aus deiner Mitte«. Eine Übersicht kann zeigen, welche Texte den einzelnen Geboten des Dekalogs entsprechen:

- Dt 13,2-6 Wenn ein Prophet Abfall von Jahwe predigt – entspricht dem Ersten Gebot
- Dt 13,7-12 Wenn ein Familienangehöriger oder ein Freund heimlich zum Abfall von Jahwe auffordert – entspricht dem Ersten Gebot
- Dt 13,13-19 Wenn eine Stadt sich zur Verehrung anderer Götter verführen läßt – entspricht dem Ersten Gebot
- Dt 17,2-7 Jemand betet das Heer des Himmels an – entspricht einer der weiteren Formulierungen des Ersten Gebots im Dekalog
- Dt 19,11-13 Mord – entspricht dem Verbot des Tötens
- Dt 19,16-19 Lügenzeuge – entspricht dem Verbot, als Lügenzeuge aufzutreten
- Dt 21,1-9 Mordfall an und durch Unbekannt – gehört zum Verbot des Tötens
- Dt 21,18-21 Störrischer und trotziger Sohn – entspricht dem Elterngebot
- Dt 22,13-21 Fall einer Frau, die nicht als Jungfrau in die Ehe kam – gehört zum Bereich des Verbots des Ehebruchs
- Dt 22,22 Ehebruch – entspricht dem Verbot des Ehebruchs
- Dt 22,23-27 Geschlechtsverkehr mit einem verlobten Mädchen – gehört zum Bereich des Verbots des Ehebruchs
- Dt 24,7 Menschenraub – entspricht dem ursprünglichen Sinn des Verbotes, zu stehlen

Die Formel vom Ausrotten des Bösen aus der Mitte Israels findet sich noch an einer weiteren Stelle (Dt 17, 8-13: Instanzenzug), aber da handelt es sich eindeutig

um eine spätere Imitation dieses Gesetzestypus. Vergleicht man die Gesetze mit dem Dekalog, so springt keines aus dem im Dekalog behandelten Rechtsbereich heraus. Von den Gegenständen des Dekalogs werden allerdings drei in dieser Gesetzessammlung nicht behandelt: das Verbot, den Namen Jahwes unnütz auszusprechen, das Sabbatgebot und das Verbot des Begehrens (das später zu einem Doppelgebot entwickelt wurde). Diese Lücken dürften teilweise von daher kommen, daß vermutlich nicht die ganze alte Sammlung dieser Gesetze erhalten ist, teilweise von daher, daß der Dekalog ursprünglich ein bestimmtes Gebot noch nicht enthalten haben dürfte: das Sabbatgebot. Der Dekalog enthält ja heute – genau besehen – mehr als »zehn Sätze«, so daß man mit später hinzugekommenen Geboten rechnen kann.

Wie dem auch sei, wir haben hier eine Parallelgesetzgebung zum Dekalog. Sind diese Gesetze nun ein kasuistischer Kommentar zu der schon älteren Reihe der Zehn Gebote, oder sind die Zehn Gebote eine Kurzzusammenfassung zum Auswendiglernen der wesentlichen Inhalte dieser schon älteren Gesetzesammlung, oder sind beide, die kurze apodiktische Reihe und die lange kasuistische Sammlung, gleichzeitig und aufeinander bezogen geschaffen worden? Wir können keine der drei Möglichkeiten ausschließen, können die Frage aber auch offenlassen. Für uns ist die Existenz dieser Parallelgesetzgebung nur deshalb wichtig, weil sie uns erlaubt, zunächst einmal einen Rückschluß auf das Alter des Dekalogs zu machen und dann auch seine vermutliche ursprüngliche Aufgabe zu erschließen.

Die beschriebene Gesetzessammlung ist heute in die breitere deuteronomische Gesetzessammlung eingelassen und im Stil dieser ganzen Sammlung stark erweitert und kommentiert. Reduziert man die Texte auf ihre vermutliche ursprüngliche Form, so kann man einiges über ihren Herkunftsbereich sagen. Sie kennen dann nämlich als Institutionen nur die Familie, die Stadt, die Ältesten. Die gesellschaftliche Organisation hat demokratischen Charakter, echte Oberherrschaft wird nur Jahwe, dem Gott Israels, zuerkannt. Die einzelnen Ortsgemeinden haben vor Jahwe Verantwortung füreinander. Auf die in den Gesetzen behandelten schweren und gemeinschaftsgefährdenden Verbrechen reagiert die Gemeinschaft in der Regel durch Ausschluß, was damals meist Tod bedeutete. Der Zweck der Gesetze ist zweifellos die Reinerhaltung und der Schutz der Gemeinschaft. Die Rechtsakte spielen sich am Tor der einzelnen Stadt ab. All das zusammen weist eindeutig in die erste Periode der Geschichte Israels: sie folgt unmittelbar auf die Landnahme der Stämme in Kanaan, und wir nennen sie gewöhnlich die »Richterzeit«. In ihr hat der Dekalog also schon existiert, und vermutlich ist er damals entstanden.

Zugleich sehen wir, worum es im Dekalog geht. Die Formel vom Ausrotten des Bösen aus Israels Mitte zeigt es. Der Dekalog zählt die Verbrechen auf, die so schwer sind, daß sie die Gemeinschaft selbst kompromittieren und gefährden. Die Gemeinschaft kann sich nach der damaligen Vorstellung von ihnen nur reinigen durch Entfernung des erkrankten Glieds, durch dessen Ausrottung aus der Gemeinschaft. Der Dekalog ent-

stand also im strengsten Sinn des Wortes als Aufzählung der »Tod-Sünden«.

Es läßt sich zwar nicht ausschließen, daß er als eine solche Aufzählung direkt für den Bundeskult geschaffen wurde und dort von Anfang an feierlich über Israel proklamiert wurde. Falls der Vorspruch »Ich bin Jahwe, dein Gott, ich habe dich aus Ägypten, dem Sklavenhaus, herausgeführt« von Anfang an zum Dekalog gehörte, ist das sogar wahrscheinlich. Aber der ganze Zusammenhang mit den »Ausrottungs«-Gesetzen spricht eher dafür, daß der Dekalog ursprünglich nicht in der Kultgemeinde, sondern in der Rechtsgemeinde entstand, daß er zunächst zum Lernen dessen diente, was in Israel Recht war, und daß er am Stadttor zitiert wurde, wenn man einen Bürger bezichtigte, etwas getan zu haben, was die Gemeinschaft gefährdete und worauf Ausstoßung oder Steinigung stand.

Selbstverständlich war das erste und schwerste Verbrechen in Israel damals schon der Abfall von Jahwe, dem einzigen in Israel verehrten Gott. Insofern setzt der Dekalog schon bei seiner Entstehung den Bund voraus. Aber nicht das war ja die Frage, sondern ob er aus dem Bund entstand und sofort für die Proklamation im Bundeskult geschaffen wurde. Und das scheint zwar nicht ausschließbar, aber doch nicht das Wahrscheinlichste zu sein. Und insofern befinden wir uns immer noch im Bereich naturrechtlicher Strukturen. Die Gemeinschaft hat sich von der Natur der Sache her gegen die Infizierung durch das Böse zu sichern und zu diesem Zwecke ein Recht zu entwickeln. Dem diente auch der Dekalog.

Mindestens sehr bald wurde dann allerdings dies alles hineingenommen in den Bundeszusammenhang, der immer mehr Daseinsbereiche in Israel eroberte und prägte. Doch davon ist später zu reden.

Die Zehn Gebote als katechetische Kurzzusammenfassung

Wer hätte sich nicht schon, wenn er dem Dekalog etwa in einem Beichtspiegel begegnete, gefragt, ob da nicht ein heiliger Text zu einem ursprünglich gar nicht gewollten Zweck gebraucht und mißbraucht würde. Oft ist auch von exegetischer Seite darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um eine uneigentliche und unsachliche Verwendung eines biblischen Textes handle. Aber die neuere Forschung gibt im Grunde der katechetischen Verwendung des Dekalogs recht.

Der alte Zusammenhang mit den »Ausrottungs«-Gesetzen zeigt ja unmittelbar, daß die einzelnen Gebote nicht nur gerade das meinten, was sie dem Wortlaut gemäß aussagten, sondern jeweils auf einen ganzen Bereich wiesen, der dann in kasuistischen Gesetzen noch näher umschrieben werden mußte. So werden in Dt 13 eine Reihe von Sonderfällen aus dem Bereich des Ersten Gebots näher geregelt, bei denen vielleicht nicht ohne weiteres klar war, ob sie auch unter das Erste Gebot fielen oder nicht. In Dt 22 wird der Bereich der Sexualvergehen differenzierter betrachtet, als es die Gebotsformulierung »Du sollst nicht ehebrechen!« ermöglicht. Dabei werden auch Möglichkeiten ins Auge gefaßt, auf denen nicht die Strafe der Ausrottung steht. Aber der Dekalog faßte all das von Anfang

an in kurzen, wegweisenden Repräsentativgeboten zusammen. Er wird von Anfang an eine Art »Aufhängevorrichtung« gewesen sein, wie er es heute in unseren Beichtspiegeln und in manchen Katechismen ist.

Natürlich war er es damals nicht für all das, was wir heute als »Sünde« bezeichnen würden, sondern nur für die gemeinschaftsgefährdenden und daher todeswürdigen Verbrechen. Aber noch innerhalb des Alten Testaments scheint der Dekalog aus diesem Ursprungszusammenhang herausgewachsen und für den ganzen Bereich des sittlichen Verhaltens repräsentativ geworden zu sein.

Das läßt sich an kleinen Änderungen des Textes der Zehn Gebote beobachten, die im Laufe der Zeit gemacht wurden. Ein Beispiel aus dem letzten Stück des Dekalogs mag das veranschaulichen.

Der Dekalog ist uns ja in zwei Fassungen erhalten. Die im allgemeinen ältere findet sich in Ex 20, die jüngere in Dt 5. In der Exodusfassung lautet das letzte Gebot: »Du sollst nicht trachten nach dem Haus deines Nächsten, du sollst nicht trachten nach der Frau deines Nächsten, seinem Knecht, seiner Magd, seinem Rind, seinem Esel, nach nichts, was deinem Nächsten gehört!« Die lange Aufzählung in der zweiten Satzhälfte, mit »Frau« beginnend, ist nur ein Kommentar zum eigentlichen Gebot des Anfangs, denn das Wort »Haus« meint hier nicht ein steinernes Haus, sondern den gesamten Herrschafts- und Eigentumsbereich des »Nächsten«, eines freien israelitischen »Haus«-Vaters. Selbst seine Frau ist im Wort »Haus« miteinbegriffen. Nach all dem soll man nicht »trachten«. Gewöhnlich

gebraucht man in Übersetzungen das Wort »begehren«, aber »trachten« ist vorzuziehen, denn das hebräische Wort, das hier steht, meint gar nicht immer allein den inneren, seelischen Akt des Begehrens, sondern meint »begehren« und »sich aneignen« in eins. Das ist äußerst wichtig, denn damit ist klar, daß hier eine Tat verboten wird, ein wirkliches Verbrechen. Man kann gegen diese Deutung des Textes einwenden, der Diebstahl sei doch schon vorher in dem Gebot »Du sollst nicht stehlen!« verboten worden. Doch dieser Einwand führt nur zu einer weiteren Verdeutlichung des ursprünglichen Sinns des Schlußstücks des Dekalogs. Wie die kasuistische Parallelgesetzgebung und einige andere Gründe nahelegen, ging es ursprünglich in diesem Gebot nicht um jede Art von Diebstahl, sondern um Menschenraub. So ergibt sich für den ursprünglichen Dekalog eine klare sachliche Ordnung:

Verbot des Tötens (Recht des Nächsten auf sein Leben)

Verbot des Ehebruchs (Recht des Nächsten auf seine Frau)

Verbot des Menschenraubs (Recht des Nächsten auf seine Freiheit)

Verbot der falschen Anklage und des falschen Zeugnisses vor Gericht (Recht des Nächsten auf seine Ehre)

Verbot der Aneignung fremden Eigentums (Recht des Nächsten auf sein Eigentum)

Worauf es bei dieser Übersicht vor allem ankommt, ist: hier sind Taten, sind Verbrechen verboten.

Anders ist es nun bei der späteren Textfassung, die uns im Buch Deuteronomium bewahrt ist. Da lautet der Schluß des Dekalogs: »Du sollst nicht trachten nach der Frau deines Nächsten! Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten sowie seinen Acker, seinen Knecht, seine Magd, sein Rind, seinen Esel, nichts, was deinem Nächsten gehört!« Zunächst fällt auf, daß hier zwei Gebote entstanden sind, die nebeneinanderstehen. Die Frau des Nächsten wird in einem eigenen Gebot behandelt, das Wort »Haus« hat jetzt nicht mehr den umfassenden Sinn, sondern steht neben »Acker« und meint wirklich das steinerne Haus. Schon die Eigenbetrachtung der Frau weist auf eine spätere, fortgeschrittene Zeit. Aber noch wichtiger ist, daß nun das Verbum wechselt. Neben dem alten Wort, das wir mit »trachten« übersetzten und das in der älteren Fassung das »Sichaneignen« miteinbegreift, steht nun ein anderes Verbum, das nur noch das innerliche Begehren meinen kann und nun natürlich auch dem parallelen Wort für »Trachten« einen verinnerlichten Sinn verleiht. So haben wir hier ein Doppelverbot des Begehrens. Man darf voraussetzen, daß in dieser Dekalogfassung das Verbot des Stehlens nicht mehr nur vom Menschenraub, sondern von jeder Eigentumsaneignung verstanden wurde. Und damit sehen wir, daß in dieser Phase der Dekaloggeschichte die Zehn Gebote neu verstanden wurden. Sie bezogen sich nicht mehr nur auf äußere Taten, die schwere, gemeinschaftsschädigende Verbrechen waren, sondern gingen auch auf die innere Haltung, auf das Begehren, das vielleicht im Menschen verborgen bleibt und sich gar nicht in einer Tat verwirklicht.

Daraus darf man nun nicht folgern, erst jetzt habe man in Israel erkannt, daß auch schon im Menschenherzen allein Sünde geschehen könnte. Damit täte man den ältesten Epochen vermutlich Unrecht. Es ist nur so, daß die Zehn Gebote ihre Aufgabe gewechselt haben. Am Anfang waren sie Repräsentativgebote für alle Bereiche gemeinschaftsschädigender Verbrechen, auf denen die Ausrottung aus der Gemeinde stand. Inzwischen muß der gleiche Text in einem anderen Zusammenhang verwendet worden sein, in dem seine einzelnen Sätze zu Repräsentativgeboten für alle Bereiche der Sittlichkeit überhaupt wurden.

Damit sind wir aber schon ungefähr bei der Verwendung des Dekalogs, die auch heute noch in der katechetischen Praxis üblich ist. Zugleich hat die Umwandlung des Begriffes »Haus« und die geänderte Einordnung der Frau in der jüngeren Fassung uns gezeigt, daß der Dekalog nicht starrer Buchstabe war, sondern sich den veränderten geistigen Situationen und soziologischen Strukturen anpaßte. Das rechtfertigt unsere Praxis, an den einzelnen Geboten Dinge aufzuhängen, an die ein Israelit niemals gedacht hätte, weil es diese Dinge damals noch gar nicht gab. Ja man wird sagen müssen: allein ein solcher Umgang mit dem Dekalog nimmt ihn ernst und wird ihm gerecht. Wer glaubt, ihn zu einem toten Museumsstück machen zu müssen, das man in der Katechese nicht mehr verwenden kann, weil er ja im ursprünglichen Wortsinn in unsere veränderte Welt gar nicht mehr ganz hineinpaßt, hat gerade nichts von der Lebendigkeit dieses Textes verstanden, die die moderne Exegese nachweisen konnte.

Die Zehn Gebote als Grundtext des Gottesbundes

Wir haben die Zehn Gebote vom Berg Sinai trennen müssen. Doch entscheidend ist nicht der Berg und das Ereignis am Berg, sondern der Bund zwischen Jahwe, dem Gott Israels, und Israel, dem Volk Jahwes. Der Bund ist die konkrete Form der alttestamentlichen Offenbarung. Alles, was zum Bund gehört, hat Israel in seiner konkreten Erzähltechnik mit der Bundesstiftung am Berg Sinai in Verbindung gebracht. Die Zehn Gebote haben in den Sinaierzählungen geradezu den zentralen Platz erhalten. Also haben sie mindestens später einmal zentral zum Bund gehört, sind sie ein zentrales Zeugnis der alttestamentlichen Offenbarungserfahrung geworden. Dem muß nun weiter nachgegangen werden.

Die literarkritische Situation der Sinaiperikopen des Buches Exodus ist so kompliziert, daß sich zwar feststellen läßt, daß der Dekalog dort nicht zur ältesten Schicht gehört haben dürfte, daß es sich aber kaum mit Sicherheit sagen läßt, ob er nun von dem Verfasser des Elohistischen Werkes oder von einem noch späteren Redaktor in den Zusammenhang hineingebracht worden ist. In der Königszeit scheint dieser Vorgang noch anzusetzen zu sein, denn für das Deuteronomium ist es schon selbstverständlich, daß der Dekalog der eigentliche Text der Sinaioffenbarung ist. Aber wann der Dekalog in die Erzählungen von den Sinaiereignissen aufgenommen wurde, ist auch nicht so wichtig. Zweifellos wäre er dort nicht aufgenommen worden, wenn er nicht vorher schon im Bundeskult zum zentralen Text geworden wäre.

Der Gottesbund war in Israel dadurch lebendige Realität, daß er immer wieder im Gottesdienst verwirklicht wurde. An einem der großen Wallfahrtsfeste wurde der Bund erneuert. Wie das vor sich ging, wissen wir nicht genau, vor allem nicht für die Frühzeit. Doch können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Bund in einer feierlichen Schwurzeremonie neu beschworen wurde, wobei die versammelte Festgemeinde Segen und Fluch über sich selbst herabrief, Segen für den Fall der Vertragstreue, Fluch für den Fall des Vertragsbruches. Denn »Bund« heißt »Vertrag«. So werden wohl vorher stets die Vertragsbedingungen ausgerufen worden sein. Es wird verkündet worden sein, was Jahwe, der Gott Israels, vor jeder Leistung Israels schon für sein Volk getan hat, vor allem, wie er es aus der ägyptischen Knechtschaft befreit und in das herrliche Land Kanaan hineingeführt hat. Und dann werden die Forderungen verkündet worden sein, die Jahwe an sein Volk Israel stellte. Große Verträge wurden im Alten Orient stets schriftlich ausgefertigt. So dürfte die Nachricht von Tafeln des Bundes, also von einer Bundesurkunde, wohl schon den Brauch der Frühzeit spiegeln, im Bundeskult eine Bundesurkunde des Gottesbundes Israels feierlich zu verlesen. In ihr werden die Wohltaten Jahwes und die Verpflichtungen Israels aufgezeichnet gewesen sein.

Wie schon oben ausgeführt wurde, spricht manches dagegen, daß die Zehn Gebote von Anfang an diese »Bundesurkunde« gewesen sind. Aber es spricht alles dafür, daß sie langsam die Stelle einer älteren Bundesurkunde im Gottesdienst übernommen haben. Das

läßt sich zum Beispiel leicht verstehen, wenn die aus der Zeit vor der Landnahme stammende Bundesurkunde mit dem Bundestext in Ex 34 zusammenhängen sollte. Die dort im Vordergrund stehenden kultischen Anordnungen waren, nachdem der Kult Israels im Land einmal eingerichtet war und funktionierte, nicht mehr so aktuell, während die rechtliche und sittliche Ordnung größerer Aufmerksamkeit bedurfte. Da bot sich der offenbar bekannte und geschätzte Dekalog von selbst an, oder er wurde sogar erst für diesen Zweck zusammengestellt.

Auf jeden Fall erhielt er spätestens jetzt seinen Vorspruch, der äußerst wichtig ist und leider in den gekürzten Dekalogfassungen unserer Katechismen und Schulbibeln meist eines entscheidenden Gliedes beraubt wird. Er lautet: »Ich bin Jahwe, dein Gott. Ich habe dich aus Ägypten herausgeführt, aus dem Sklavenhaus.« Das ist für den Vortrag im Kult formuliert. Gott selbst stellt sich vor, er ist der Sprechende. Aber zunächst spricht er nicht als der Fordernde, sondern als der immer schon vorher gnädig Handelnde. Ehe er an Israel Forderungen stellte, hat er schon in der Geschichte an ihm gewirkt, indem er Israel aus Ägypten erlöste. Es ist fatal, wenn die christliche Katechese diesen Hinweis auf die Gnade vor jeder Forderung Gottes an uns weglassen zu können glaubt.

Das im Vorspruch angededete »Du« ist nicht der einzelne Israelit, sondern das ganze Volk. Diese Perspektive zieht sich nun natürlich durch den ganzen Text der Zehn Gebote. Wo im alten Sippenethos der Einzelne angesprochen war, sind nun alle als von Gott geschaffene Gemeinschaft gemeinsam angefordert. Daß

man den Text in der Folge so verstand, zeigt sich zum Beispiel an einer späteren Erweiterung des Elterngebotes. An das ursprüngliche Gebot (»Ehre deinen Vater und deine Mutter«) wurde eine Motivierung angehängt: »damit deine Tage lang seien auf dem Ackergrund, den Jahwe, dein Gott, dir gibt« (Ex 20,12). Nach dem sonstigen biblischen Sprachgebrauch ist der »Ackergrund, den Jahwe, dein Gott, dir gibt«, das Land Kanaan, das Jahwe seinem Volk gibt, wobei er ihm aber die Vertreibung androht, wenn es dem Bunde nicht treu ist. So ist deutlich, daß auch hier nicht der einzelne Israelit, sondern das Volk als Ganzes mit der Anrede »Du« gemeint ist.

Es läßt sich nicht klären, ob die Zehn Gebote jemals allein als Grundtext des Bundes im Kult standen. Vielleicht waren sie seit ihrer Aufnahme in den gottesdienstlichen Zusammenhang nur einer von mehreren Texten, die vorgetragen wurden. Aber mindestens wurden sie bald der wichtigste und vornehmste. Und innerhalb des Dekalogs selbst bekam das Erste Gebot immer größeres Gewicht, denn es formulierte die grundlegende und irgendwie alles umfassende Forderung des Gottesbundes an Israel: »Du sollst keine anderen Götter neben mir haben!« Dieses Hauptgebot des Bundes war von Anfang an in Israel da, auch unabhängig vom Dekalog. Aber jetzt war hier sein eigentlicher Platz. Und so wurde im Laufe der Zeit dieser Teil des Dekalogs mit besonderer Sorgfalt ausgestaltet. Nacheinander ist er wohl mehrfach erweitert worden.

Wir lesen im jetzigen Text der Zehn Gebote zunächst eine Erweiterung (es muß allerdings zeitlich

nicht die erste gewesen sein), die es verbietet, die anderen Götter durch Götterdarstellungen zu verehren: »Du sollst dir kein Schnitzbild machen, noch irgendein Abbild von dem, was droben im Himmel oder auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde ist!« Dann folgt das Verbot bestimmter Riten, die offenbar mit heidnischen Kulturen verbunden waren: »Du sollst dich nicht vor ihnen hinwerfen und dich nicht zu ihrem Sklaven machen lassen!« Schließlich folgt eine feierliche Motivierung, die selbst wahrscheinlich in mehreren Phasen angefügt worden ist: »Denn ich, Jahwe, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott, der die Schuld der Väter heimsucht an den Söhnen, am dritten und am vierten Geschlecht – bei denen, die mich hassen; der Treue übt an tausend – bei denen, die mich lieben und meine Gebote beobachten.«

Aber damit nicht genug. Bald wurden im Bundeskult neue Texte eingeführt, die das Thema des Hauptgebots weiter entfalteten. Sie sind uns, mindestens zum Teil, in den Kapiteln 1–11 des Buches Deuteronomium erhalten. Zum Teil sind sie einfach Kommentare des Hauptgebots aus dem Dekalog, vor allem in Dt 4 und in Dt 6.

In der Exilzeit schließlich wurde ein anderes Gebot zum entscheidenden Kriterium der Treue Israels zum Bund: das Sabbatgebot. Denn als es den Tempelkult nicht mehr gab und man mitten unter Fremden wohnte, entschied sich alles am Einhalten des heiligen Ruhetages. Damals dürfte das Sabbatgebot in den Dekalog eingebracht oder – falls es schon darin stand – ausgebaut worden sein. Man machte es stilistisch zum Zentrum des ganzen Textes und baute es, wenigstens

in der Fassung, die uns in Dt 5 erhalten ist, so aus, daß es alle Eigenschaften eines Hauptgebotes bekam: es wurde unmittelbar mit der grundlegenden Heilstat Gottes, mit der Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft, in Verbindung gebracht: »Beobachte den Ruhetag! Heilige ihn, wie dir Jahwe, dein Gott, geboten hat! Sechs Tage arbeite und verrichte all dein Werk: doch der siebte Tag ist Ruhetag für Jahwe, deinen Gott. Da tue kein Werk, weder du noch dein Sohn noch deine Tochter noch dein Knecht noch deine Magd noch dein Ochs noch dein Esel noch sonst eines von deinen Tieren, auch der Fremde nicht, der in deinen Städten wohnt, so daß auch dein Knecht und deine Magd ruhen wie du. Erwinnere dich: du selbst warst Knecht im Land Ägypten, und Jahwe, dein Gott, hat dich von dort herausgeführt mit starker Hand und ausgestrecktem Arm. Darum hat dir Jahwe, dein Gott geboten, den Ruhetag zu halten.«

Vielleicht ist es nicht unerlaubt, dieses ständige Ringen um die rechte Fassung des Hauptgebotes des Bundes und damit auch des Ersten Gebotes des Dekalogs bis ins Neue Testament hinein zu verfolgen. Denn tut Jesus im Gespräch mit dem reichen Jüngling eigentlich etwas anderes als daß er für ihn das Erste Gebot neu formuliert? Zunächst zählt Jesus ihm ja in lockerer Folge eine Reihe von Geboten des Dekalogs auf: »Du kennst die Gebote: Du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsches Zeugnis geben, du sollst nicht betrügen, ehre deinen Vater und deine Mutter« (Mk 10, 19). Wenn man weiß, welches Gewicht vor allen anderen im Dekalog das Erste Gebot hat, muß es auffallen, daß

dieses fehlt. Aber das Gespräch geht ja weiter. Der junge Mann hat alle diese Gebote gehalten von seiner Jugend an. Da sieht ihn Jesus an und hat ihn lieb. Genau das tat Gott mit Israel, bevor er es aus Ägypten erlöste und zu seinem Volk machte. Dann sagt er ihm, er solle alles lassen, was er hat, kommen und ihm, Jesus, nachfolgen. In den Kommentaren, die das Erste Gebot des Dekalogs im Deuteronomium erhält, spielt das Wort »nachfolgen« eine große Rolle. »Hüte dich, Jahwe zu vergessen, der dich herausgeführt hat aus dem Land Ägypten, aus dem Sklavenhaus; Jahwe, deinen Gott, fürchte, ihm diene, bei seinem Namen schwöre; nicht folget anderen Göttern nach aus den Göttern der Völker um euch herum!«, so heißt es in kommentierender Umspielung des Dekalogtextes in Dt 6,12–14. Die Forderung, allein und ausschließlich Jahwe nachzufolgen, bezieht Jesus nun auf sich – eine wahrhaft unerhörte und nur dem Sohne Gottes und dem Messias mögliche Neuinterpretation des wichtigsten der Zehn Gebote. So wie im Alten Testament der Anfang des Dekalogs knappster und feierlichster Ausdruck des Offenbarungsgeheimnisses dieser Phase der Heilsgeschichte war – Jahwe der Gott Israels, der Erlöser aus Ägypten, alleinige Hingabe Israels an ihn fordernd –, so zeigt er hier seine Offenheit für das noch größere Offenbarungsgeheimnis des Neuen Testaments.

Dem Blick des Historikers hat sich Nebel über den Berg Sinai gelegt, er unterscheidet nicht mehr genau, was dort geschah und was nur als Deutung und Auslegung des dort Geschehenen später dorthin zurückgetragen wurde. Die Geschichte des Dekalogs er-

scheint ihm komplizierter, länger und reicher, als sie früheren Generationen erschien, und erst an einer bestimmten Stelle der Dekaloggeschichte wird der Dekalog zur grundlegenden Deutung des am Sinai gestifteten Bundes. Aber dann wächst er wirklich voll in diesen Zusammenhang hinein, und es wäre töricht, ihm irgend etwas von der Autorität zu nehmen, die man ihm früher gab, als man glaubte, er sei am Sinai in einem kollektiven mystischen Erlebnis von allen zwölf Stämmen aus der Höhe herab gehört worden.

Alles zusammengenommen: es zeigt sich, daß die traditionelle Betrachtung des Dekalogs in der katholischen Theologie und Katechese verschiedene Elemente enthielt, die mehr oder weniger unverbunden nebeneinanderstanden. Eine Sicht der Dekaloggeschichte, wie die moderne Forschung sie nahelegt, zwingt bei keinem dieser Elemente, es in Zukunft abzulehnen. Sie bestätigt vielmehr die verschiedenen Aspekte der traditionellen Sicht, bereichert sie durch geschichtliche Begründung und zeigt gerade in der Dekaloggeschichte den inneren Zusammenhang dieser Elemente zum erstenmal wirklich auf.